

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 03.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0167/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

15.05.2006

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 zu beschließen und
2. dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004 zu erteilen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Martfeld geprüft und einen wesentlichen kürzeren Prüfungsbericht erstellt. Aus diesem Grunde ist der vollständige Bericht in diesem Jahr der Vorlage beigelegt.

Der Schlussbericht enthält nur zum Sachgebiet „Beitragsrecht“ Prüfungsbemerkungen, zu denen in dieser Vorlage Stellung genommen wird. Ansonsten enthält er keine Hinweise, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind. Insoweit erübrigt sich eine weitergehende Stellungnahme.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Martfeld an die aktuelle Rechtslage anzupassen, wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um keine grundsätzliche Anpassung handelt, wird z.Z. kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Bei Gelegenheit wird dem Gemeinderat eine entsprechende Satzungsänderung empfohlen.

Die Anmerkungen zur grundsätzlichen Erhebungspflicht eines Baukostenzuschusses bei Gewerbegrundstücken wird zur Kenntnis genommen. Die allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser sehen eine entsprechende Erhebungspflicht vor. Bei größeren Gewerbegrundstücken würden sich bei den aktuellen Bemessungsgrundlagen allerdings unverhältnismäßig hohe Baukostenzuschüsse ergeben. Die Prüfungsbemerkung soll zum Anlass genommen werden, die Problematik bei

der Erhebung von Baukostenzuschüssen in Gewerbegebieten grundsätzlich aufzuarbeiten. Für die Gemeinde Martfeld ergibt sich zur Zeit kein Handlungsbedarf, da sie diese Einnahme nicht erhebt, sondern der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des Rechenschaftsberichtes vom Bürgermeister am 22.02.2005 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 27.04.2005 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem beigefügten Schlussbericht des RPA zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Rat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht